

Bericht

Nr.: 146-04-Mi-0006

über
die Prüfung eines Kunststoffmaterials hinsichtlich seiner
Eignung zur Verwendung an Kraftfahrzeugen

**Für reihenweise hergestellte Fahrzeugteile aus diesem Material ist ein
Teilegutachten bzw. ein anderes zulässiges Prüfzeugnis erforderlich !**

Auftraggeber :

**Fa. TOX-Design
Andrzej Kott
Malteserstr. 22
52062 Aachen**

1 Angaben zum Material

- 1.1 Art:** GFK-Material für Fahrzeugteile
- 1.2 Werkstoff:** Faserwerkstoff: Glasfasern 1 Lage 450 g/m²
Faseranordnung: Wirrfasern (Fasermatten ungerichtet)
Matrixwerkstoff: Epoxidharz
Hersteller: Rühl Puromer GmbH
Typ: Erpol ER 105BMT
Härter: Hersteller: Reja sp.zoo
Typ: Norpol No 1
Beschleuniger: Hersteller: Reja sp.zoo
Typ: Kobalt 6%
Verarbeitung: Handlaminat, mit einseitigem Überzug in grau
zur Fertigstellung
- 1.2.1 Dicke** ca. 2 mm

- 1.3 Kennzeichnung:** siehe Auftraggeber

2 Prüfumfang:

- 2.1** Prüfung der Splittersicherheit in Anlehnung an DIN 52 306.
- 2.2** Prüfung der Schwerentflammbarkeit in Anlehnung an DIN 53438
- 2.2.1** Kantenbeflammung (Anlehnung an DIN 53438, Teil 2)
- 2.2.2** Flächenbeflammung (Anlehnung an DIN 53438, Teil 3)

Bericht

Seite 2 von 2

Nr. : 146-04-Mi-0006

Auftraggeber : Fa. TOX-Design

Typ : ohne

Teileart : GFK-Material

25.03.2004

3 Ergebnis der Prüfung

- 3.1** Beim Kugelfallversuch mit der Kugelmasse 227 g kam es in keinem Fall zum Bruch eines Prüfmusters.
- 3.2** Die Prüfung wurde bei einer Fallhöhe von 5m abgebrochen. Es kam in keinem Fall weder zum Bruch des Prüfmusters (getrennte Bruchstücke), noch wurden die Proben durchgeschlagen.
- 3.3** Das Material erfüllt die Anforderungen der Klassen K2 und F2. Es darf nicht in Fahrzeuginnenräumen verwendet werden.

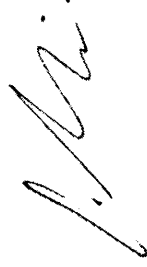
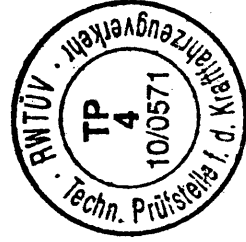
4 Beurteilung des Prüfergebnisses

Die Anforderungen an die Splittersicherheit des geprüften Materials sind erfüllt.

Hinsichtlich der Materialeigenschaften bestehen keine Bedenken gegen die Herstellung von Kunststoffformteilen im Außenbereich von Fahrzeugen aus dem oben beschriebenen Material.

Für reihenweise hergestellte Fahrzeugteile aus diesem Material ist ein Teilegutachten bzw. ein anderes zulässiges Prüfzeugnis erforderlich !

Essen, den 25.03.2004



Dipl.-Ing. Miński

Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr (aaS)

Institut für
Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten